

Niederschrift

über die

64. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 18. März 2024

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren:

Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Egger Juliana
Hochreiter Robert
Kötzingler Markus
Kötzingler Michael
Maier Petra
Pauli Johann
Ried Markus
Rieder Josef
Schneider Annette
Tobsch Rainer
Tratz Josef
Treiner Christoph
Walch Anna Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: -----

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

=====

930 17:0

Neuwahl Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

Am 24.02.2024 fand im Sitzungssaal der Gemeinde Inzell eine Dienstversammlung zur Wahl des Feuerwehr-Kommandanten und dessen Stellvertreter für die FFW Inzell statt. Hierbei wurden gewählt:

- 1. Kommandant: Herr Max Steinhauer Reichenhaller Straße 27, 83334 Inzell (59 Stimmen)
- Stellvertreter: Herr Anton Weber, Staufenbergweg 1a, 83334 Inzell (44 Stimmen)

Der Kreisbrandrat hat mit Schreiben vom 27.02.2024 keine Einwände gegen das Wahlergebnis erhoben.

Der Kommandant und dessen Stellvertreter bedürfen vor Dienstantritt am 01.04.2024 gem. Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) einer abschließenden Genehmigung der Gemeinde Inzell.

Beschluss:

Die Zustimmung gem. Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) wird erteilt.

931 17:0

Festlegung der Kindergartengebühren 2024 / 2025

Zu dem Tagesordnungspunkt wurden Frau Dufter vom katholischen- und Herr Wagner vom AWO-Kindergarten eingeladen.

Eine Gebührenanpassung ist wegen steigender Personal- und Sachkosten erforderlich. Trotzdem verbleibt noch ein erhebliches Defizit, welches die Gemeinde tragen muss.

Die beiden Träger haben gemeinsam einen Vorschlag erarbeitet.

gebuchte Stunden	Beitrag Kiga aktuell	Beitrag Kiga neu	Beitrag Krippe aktuell	Beitrag Krippe neu
4-5	95,00 €	120,00 €	170,00 €	220,00 €
5-6	105,00 €	135,00 €	195,00 €	245,00 €
6-7	115,00 €	150,00 €	220,00 €	270,00 €
7-8	127,00 €	165,00 €	245,00 €	295,00 €
8-9	140,00 €	180,00 €	270,00 €	320,00 €

Bei den Kiga-Gebühren werden 100, --€ übernommen, dadurch reduziert sich der Beitrag der Eltern.

Vom Vorsitzenden wurde angesprochen, dass der Gemeinderat auch höhere Gebühren festsetzen könnte, um das Defizit zu reduzieren.

GRM Rieder ist wichtig, dass eine Gebührenanpassung in kurzen Zeiträumen, mindestens 2jährig, geprüft wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Gebührenerhöhung.

932 17:0

**Kindergartenbedarfsplan;
Einrichtung einer weiteren Gruppe**

Die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2023/ 2024 wurde durchgeführt und hat ergeben, dass eine weitere Kindergartengruppe erforderlich wird.

Die AWO ist bereit, eine weitere Gruppe in der Schule einzurichten. In der Gruppe werden Kinder ab 2 Jahren aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bedarfsplan zur Kenntnis und beschließt die Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe in der Schule.

Mit der Trägerschaft wird die AWO-Traunstein beauftragt.

933 17:0

Neufestsetzung der Gebühren der Cajetan-Adlgasser Sing- und Musikschule Inzell ab dem Schuljahr 2024/2025

Die Einnahmen aus Gebühren der Sing- und Musikschule Inzell wurden neu kalkuliert. Zum Schuljahr 2024/2025 sollte die Gebühr für den **30-minütigen Einzelunterricht von 770 € auf 800 € angehoben** werden. Diese Steigerung entspricht einer Erhöhung um 3,75%. Des Weiteren sollte **die 10er Karte** (10 x 30 Minuten Einzelunterricht) von **300 € auf 350 € für Inzeller Schüler und von 350 € auf 400 € für auswärtige Schüler** angehoben werden. Weitere Gebührenanpassungen sind vorerst nicht notwendig.

Die Gebühren der Musikschule Inzell wurden letztmalig 2023 angepasst.

Beschluss:

Die Musikschulgebühren für das Schuljahr 2024/2025 werden entsprechend des Sachvortrages erhöht.

934 17:0

Neubau eines Einfamilienhauses, Kreuzfeldstr. 10 auf Flur-Nr. 737/66, Gemarkung Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Der Antragsteller plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Technikraum und Carport.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Gebietes ohne Bebauungsplan oder Satzung. Die baurechtliche Behandlung erfolgt nach §34 BauGB und unterliegt dem Einfügegebot in die umgebende Bebauung. Die Beurteilung als unbeplanter Innenbereich wurde bei einem Ortstermin mit dem

Landratsamt festgelegt.

Diese Anforderungen werden erfüllt. Das Bauvorhaben ist zulässig.

Erschließung:

Das geplante Bauvorhaben ist über die öffentliche Straße zugänglich und kann an den gemeindlichen MW-Kanal einschl. Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. Der Trinkwasser-Hausanschluss muss noch erstellt werden.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Es liegen nicht alle Nachbarunterschriften vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

935 17:0

Anbau einer Außentreppe auf Flur-Nr. 249/4 Gemarkung Inzell, Am Bichl 4

Beschreibung des Vorhabens:

Neubau einer Stahlaußentreppe mit Podest als Anschluss an den bestehenden Balkon.

Das Wohnhaus bleibt unverändert. Die Treppe wird im Nordwesten mit ca. 4,4 x 1,0 m an das Gebäude angebaut.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen.

Die Gebäudeabmessungen bleiben unverändert. Der Anbau einer Außentreppe fügt sich in die Umgebung ein. Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

936 17:0**Umbau eines Kellerraumes in einen Fitnesskursraum auf Flur-Nr. 1071/2 Gemarkung Inzell, Schwarzbergerweg 21****Beschreibung des Vorhabens:**

Der 50 m² große Kellerraum des Hauses soll als Fitnessraum für Kleingruppenkurse ausgebaut werden. Äußerlich wird es keine baulichen Veränderungen geben. Der Zugang zum Kellerraum erfolgt über eine Außentreppe.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Ortssatzung „Ed“ und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen.

Die Gebäudeabmessungen bleiben unverändert. Die Stellplätze sind nachgewiesen.

Gem. aktuellem Flächennutzungsplan wird für das Gebiet ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) ausgewiesen.

Eine gewerbliche Nutzung auf dem Grundstück ist gem. § 4 BauNVO zulässig, wenn es kein störendes Gewerbe ist. Bei einem Kursraum für Kleingruppen handelt es sich um eine nicht störende Nutzung.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt

937 17:0**Antrag Kirchenstiftung zur Sanierung der Kriegerkapelle**

Der Antrag wird zurückgestellt, bis geklärt ist, wer den nicht von der Gemeinde übernommenen Anteil trägt und nochmals beim Denkmalamt nachgefragt wurde.

938 17:0**Fritz und Brigitta Gastager-Stiftung;
Bericht über den Jahresabschluss 2023**

Das Grundstockvermögen ist zum 31.12.2023 mit **2.476.745,76 €** festgeschrieben

erzielte Erträge	38.663,13 €
Ausgaben	16.972,21 €
Überschuss im Jahr 2023	21.690,92 €

Die freie Rücklage beträgt zum 31.12.2023 **77.268,35 €** und dient dem Inflationsausgleich. Darf also wie auch das Grundstockvermögen nicht für Zuwendungen verwendet werden.

Der Mittelvortrag wurde im Jahr 2023 erhöht und beträgt zum 31.12.2023 **65.348,61 €**. Hieraus können die Zuwendungen an Begünstigte in den nächsten Jahren entnommen werden.

Diesbezüglich wird noch die Wirtschaftsprüferin befragt, ob die freie Rücklage erhöht werden muss oder ob der gesamte Betrag im Mittelvortrag verbleibt.

In der Vorstandssitzung am 21.02.2024 wurden zur Ausschüttung im Jahr 2024 an begünstigte Antragsteller

20.000 € freigegeben. 19.200 € werden verteilt. 800 € stehen für Notfälle zur Verfügung.

Durch die Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern wird die Prüfung der Jahresrechnung durch einen Wirtschaftsprüfer im 3-jährigen Turnus vorgeschrieben. Die Jahresrechnung 2023 wird demnächst durch die Wirtschaftsprüferin Frau Gabriele Wilhelm geprüft. Nach Vorliegen des Prüfberichts wird der GR entsprechend informiert.

Sollten die Kosten für die Rechnungsprüfung geringer ausfallen, wie im HH-Plan veranschlagt, so stünde auch dieser Betrag noch für Notfälle zur Verfügung.

939 17:0

Informationen und Anfragen

- a) Die Preisanpassung der Bäderweltkarte wurde bekanntgegeben.
- b) Der Vorsitzende bedankte sich bei allen Helfern und Beteiligten die zum sehr guten Gelingen der WM beigetragen haben. Er betonte auch die hervorragenden Laufzeiten der Teilnehmer, u.a. gab es seit langem wieder einen Weltrekord.
- c) Die Gemeinde hat das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ vom Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erhalten.
- d) Die Brücke Wien ist von April bis ca. Oktober wegen der Neubauarbeiten gesperrt.
- e) Die Rampe am Festsaal ist unbedingt freizuhalten.
- f) Bürgermeister Egger hat klargestellt, dass in Chiemgau24 der Ablauf und die Finanzierung des Hallenbadumbaus falsch dargestellt wurde. Er hat dies richtiggestellt.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer: